

JETZT NEU!

Stipendien und Fördermöglichkeiten für Ihr Studium 2018

Studienfinanzierung



- Steuerliche Vorteile
- Stipendien
- Studienförderung
- Bildungsfonds
- Bildungskredite
- Unterstützung durch den Arbeitgeber
- Förderung durch die Bundeswehr
- Förderung von Zertifikatskursen
- Spargutschein
- Förderung durch die Hochschule



**Wilhelm Büchner
Hochschule**
Private Fernhochschule Darmstadt



Thomas Kirchenkamp
Kanzler der
Wilhelm Büchner Hochschule

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich habe großen Respekt vor allen Menschen, die nicht stehen bleiben wollen, die etwas aus sich machen wollen, die bereit sind, dafür Zeit und auch Geld zu investieren.

Für die wenige Zeit, die Sie als Berufstätige/r haben, ist das Fernstudium die optimale Lösung. Denn es passt sich Ihrer Situation an. Sie können es flexibel gestalten.

Für die Studienfinanzierung gibt es verschiedene Möglichkeiten. In dieser Broschüre haben wir für Sie die wesentlichen Informationen zusammengetragen – Hinweise und Angaben zu Behörden und Institutionen, die Sie für die verschiedenen Fördermöglichkeiten ansprechen können.

*In jedem Fall gilt: Die Investition in Ihr Studium lohnt sich!
Denn Sie investieren in Ihre eigene beruflich erfolgreiche Zukunft!*

Mit den besten Wünschen für Ihr Studium

Ihr

Thomas Kirchenkamp
Kanzler der Wilhelm Büchner Hochschule



*PS: Bitte rufen Sie unser Serviceteam gebührenfrei an:
Telefon 0800-924 10 00. Gern geben wir Ihnen Tipps oder
beantworten Ihre Fragen.*



Vincenzo Tutino

**Absolvent des Bachelor-Studiengangs
Maschinenbau (2013)**

„Ein Fernstudium an der Wilhelm Büchner Hochschule steht für Flexibilität, und diese Flexibilität ermöglichte es mir, Beruf, Familie und Studium wunderbar miteinander zu verbinden. Die Betreuung war echt klasse und das Serviceteam freundlich und schnell. Die Tutoren und Dozenten sind hilfsbereit, immer erreichbar und kompetent. ... Ein Highlight war die Absolventenfeier im Kurhaus in Wiesbaden. Mit dem Abschluss meines Studiums habe ich eine neue Position im Unternehmen erhalten. Ohne das Studium wäre das nicht möglich gewesen.“

Inhalt

	Steuerliche Vorteile	6
	Sie können Ihr Fernstudium steuerlich absetzen!	
	Stipendien	7 – 8
	Das Aufstiegsstipendium	
	Das Weiterbildungsstipendium	
	Studienförderung	9
	Deutsche Bildung	
	Bildungsfonds	10
	Der Festo Bildungsfonds	
	Bildungskredite	11 – 12
	Der KfW-Studienkredit	
	Degussa Bank-Studienkredit	
	Bildungskredite von weiteren Finanzinstituten	
	Unterstützung durch den Arbeitgeber	13
	Berufsförderungsdienst der Bundeswehr	14
	Förderungen / Zuschüsse für Zertifikatskurse	15 – 18
	Thüringer Weiterbildungsscheck	
	Weiterbildungsscheck – individuell Sachsen	
	Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen	
	QualiScheck Rheinland-Pfalz	
	Bildungsscheck Brandenburg	
	Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT	
	Spargutschein	19
	Förderung durch die Wilhelm Büchner Hochschule	20
	Unterstützung bestimmter Personengruppen durch die Wilhelm Büchner Hochschule	
	Die Wilhelm Büchner Hochschule	21
	Tradition und Wissenswertes	
	Service und Beratung	22

Steuerliche Vorteile

Sie können Ihr Fernstudium steuerlich absetzen!

1. Werbungskosten – unbegrenzt steuerlich abzugsfähig

Nach § 9 Abs. 6 EStG sind **Aufwendungen für ein Studium** als **Werbungskosten** abzugsfähig, wenn dem Studium eine abgeschlossene Erstausbildung vorausgegangen ist.

Das bedeutet für Sie, dass Sie die Aufwendungen für Ihr Studium an der Wilhelm Büchner Hochschule in voller Höhe als **(vorweggenommene)**

Werbungskosten geltend machen können, wenn Sie nach **abgeschlossener Berufsausbildung** ein **Erststudium** oder **nach abgeschlossenem Erststudium** ein **Zweitstudium** (wozu auch ein Master-Studiengang nach Abschluss eines Bachelor-Studiengangs gehört) absolvieren und ein konkreter wirtschaftlicher Zusammenhang mit einer Einnahmenerzielungsabsicht im Inland besteht. Neben den Studiengebühren können auch Aufwendungen für Fachbücher und anderes Lernmaterial sowie Fahrtkosten als Werbungskosten angesetzt werden.

2. Sonderausgaben – bis 6.000 Euro pro Jahr steuerlich abzugsfähig

Wenn Sie ein **Erststudium direkt im Anschluss an Ihren Schulabschluss** (Abitur, Fachabitur etc.) an der Wilhelm Büchner Hochschule absolvieren, dann sind die Studiengebühren Ausbildungskosten. Diese können bis zu einer Höhe von 6.000 Euro jährlich gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 7 EStG als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden.

Ihre Studiengebühren können Sie also bis zu diesem Höchstbetrag in vollem Umfang absetzen.

Neben den Studiengebühren können Sie bis zum Erreichen des jährlichen Höchstbetrages weitere Aufwendungen geltend machen, die in direktem Zusammenhang mit Ihrem Studium stehen:

- | | |
|--|--|
| ■ Prüfungsgebühren | ■ Arbeitsmittel
(z. B. Computer, Software) |
| ■ Seminargebühren | ■ Übernachtungskosten
(bei Seminarteilnahme) bei Vorliegen einer doppelten Haushaltsführung |
| ■ Fachliteratur | ■ Verpflegungsaufwand
(bei Seminarteilnahme) bei Vorliegen einer doppelten Haushaltsführung |
| ■ Kosten für Fahrten zu den Seminaren und zu Arbeitsgemeinschaften als Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte | |



Für verbindliche Informationen, in welcher Höhe Sie Aufwendungen für Ihr Studium steuerlich geltend machen können, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt oder an Ihren Steuerberater! Eine Bescheinigung über Ihre gezahlten Studiengebühren und über anfallende Seminar- und Prüfungskosten stellen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Stipendien



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Das Aufstiegsstipendium

Das **Aufstiegsstipendium** ist ein Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Es richtet sich an **besonders begabte Berufstätige ohne Hochschulabschluss**, die erstmals ein berufsbegleitendes oder Vollzeitstudium aufnehmen wollen.

Gefördert werden Berufstätige mit folgenden Voraussetzungen:

- Zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung und vor Studienbeginn müssen Sie Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren nach Abschluss Ihrer Ausbildung nachweisen.
- Bereits Studierende können sich noch bis vor Beendigung des 2. Studienseesters bewerben. Es darf noch kein Hochschulabschluss vorliegen.
- Sie müssen Ihre Berufsabschlussprüfung mindestens mit der Durchschnittsnote 1,9 (bzw. mindestens 87 Punkten) abgelegt haben.
- Oder Sie weisen eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem bundesweiten beruflichen Leistungswettbewerb nach.
- Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, können Sie einen begründeten Vorschlag Ihres Arbeitgebers vorlegen.
- Zudem müssen zu dem in § 8 Absatz 1 und 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes genannten Personenkreis gehören, also die deutsche Staatsbürgerschaft oder das Recht auf Daueraufenthalt bzw. eine Niederlassungserlaubnis besitzen.

Die Förderung gilt ohne Alterseinschränkung für Ihr Erststudium. Für ein berufsbegleitendes Studium erhalten Sie als Stipendiat bis zu 2.400 Euro Förderung jährlich. Die Förderdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit laut Studienordnung.

Die Stipendiaten werden in drei Schritten ausgewählt:

1. Sie bewerben sich online.
2. Sie füllen einen Online-Fragebogen aus zur Überprüfung Ihrer Leistungs- und Lernbereitschaft, Ihres Engagements und Ihrer sozialen Kompetenzen.
3. Es findet ein Auswahlgespräch statt.



Weitere Informationen finden Sie unter www.sbb-stipendien.de und unter www.bmbf.de/de/das-aufstiegsstipendium-882.html

Stipendien

Das Weiterbildungsstipendium

Durch die Stiftung **Begabtenförderung** können gefördert werden: Berufstätige unter 25 Jahren, die eine besonders erfolgreich absolvierte Berufsausbildung (mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ – bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) oder Platz 1 bis 3 bei einem überregionalen Leistungswettbewerb nachweisen. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, können Sie einen begründeten Vorschlag Ihres Arbeitgebers bzw. Ihrer Berufsschule beilegen.

Das Programm gewährt Ihnen ein **Weiterbildungsstipendium für Ihr Erststudium**, wenn Sie es berufsbegleitend absolvieren und dabei mindestens 15 Stunden pro Woche angestellt arbeiten. Der gewählte Studiengang muss auf Ihrer Ausbildung und Berufstätigkeit aufbauen. Werden Sie in das Programm aufgenommen, haben Sie die Chance auf ein **Stipendium in Höhe von 7.200 Euro**, verteilt auf drei Jahre.

Tipp ➔ *Bei der Aufnahme in das Programm müssen die Bewerber/innen grundsätzlich jünger als 25 Jahre sein. Durch Berücksichtigung von Anrechnungszeiten können bis zu drei Jahre hinzugerechnet werden. Und: Das Studium darf bei Bewerbung noch nicht begonnen worden sein. Für die Bewerbung zur Förderung müssen Sie sich an die für Sie zuständige Kammer wenden, bei der Ihre Berufsausbildung eingetragen ist bzw. war.*

! **Bei weiteren Fragen finden Sie Informationen und Hilfe unter www.sbb-stipendien.de**

Stiftungen und Studienförderwerke

Es gibt weitere Stipendien, denen jedoch in der Regel feste Bedingungen zugrunde liegen. Nähere Informationen erhalten Sie z. B. unter:

- Cusanuswerk, www.cusanuswerk.de
- Evangelisches Studienwerk e. V., www.evstudienwerk.de
- Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., www.kas.de
- Heinrich-Böll-Stiftung e. V., www.boell.de
- Friedrich-Naumann-Stiftung e. V., www.fnst.de
- Friedrich-Ebert-Stiftung e. V., www.fes.de
- Rosa-Luxemburg-Stiftung e. V., www.rosalux.de
- Hanns-Seidel-Stiftung e. V., www.hss.de
- Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw), www.sdw.org

Eine große Auswahl an Stipendien finden Sie auch über die Suchmaschinen www.myStipendium.de oder www.stipendiumplus.de

Ist auch für Interessenten, die keine Elitekriterien aufweisen, sondern ein besonderes Hobby oder Schwerpunkte haben, geeignet.

Studienförderung

Deutsche Bildung

Deutsche Bildung AG unterstützt Studenten aller Fachrichtungen durch eine maßgeschneiderte **Studienförderung und das Förderprogramm „WissenPlus“**. Vergeben werden hier individuelle Förderungen. Eine monatliche Förderung für laufende Studien- und Lebenshaltungskosten ist im Umfang von 100 bis 1.000 Euro pro Monat möglich (maximaler Finanzrahmen bei **Bachelor-Studiengängen 15.000 Euro, für Master-Studiengänge 25.000 Euro und für MBA- und Promotionsstudenten 30.000 Euro**). Zudem sind Einmalzahlungen (z. B. Laptop, Auslandssemester, Studiengebühren) möglich.

Über individuell vereinbarte Vertragskonditionen hinaus werden die Studierenden im Rahmen des Förderprogramms „WissenPlus“ bei Bewerbungen um Praktika und Einstiegsjobs mit individuellen Bewerbungsberatungen und Trainings unterstützt. Ein großes Netzwerk von Partnerunternehmen bietet ebenfalls Einstiegsmöglichkeiten (bei erfolgreicher Vermittlung in solche Firmen übernehmen diese einen Teil der Rückzahlung). Studien- und berufsrelevante Schlüsselkompetenzen wie Rhetorik, Stress- und Zeitmanagement oder Entscheidungsfindung werden ebenfalls in Form von Präsenzveranstaltungen oder anhand eines interaktiven Online-Tools vermittelt. Die Rückzahlung erfolgt abhängig von dem zukünftigen persönlichen Einkommen erst nach Studienabschluss.

Bachelor-Studenten an Fachhochschulen wie der Wilhelm Büchner Hochschule können ab dem 2. Semester und Master-Studenten ab dem 1. Semester gefördert werden. Wenn Sie das Studium mit der fachgebundenen Hochschulreife aufnehmen, können Sie ab dem 2. Semester gefördert werden. Für die Förderung können Sie sich bewerben,

- wenn Sie an einer staatlich anerkannten Hochschule wie der Wilhelm Büchner Hochschule studieren,
- wenn Sie ein Bachelor-Studium, ein Master-Studium oder eine Promotion durchführen,
- wenn Sie die Hochschulreife in Deutschland erworben haben,
- wenn Sie einen unbefristeten Aufenthaltsstatus haben,
- wenn kein negativer SCHUFA-Eintrag vorliegt.

Eine Bewerbung ist auch vor Studienbeginn möglich. Die Förderung ist mit anderen Finanzierungsmöglichkeiten kombinierbar.



Bewerbung und weitere Informationen unter www.deutsche-bildung.de

Direkter Telefonkontakt unter 069 9203945-141

Bildungsfonds

Die Wilhelm Büchner Hochschule ist Partner im Unternehmens- und Professorennetzwerk des Festo Bildungsfonds. Das eröffnet Ihnen die Möglichkeit, eine günstige Studienfinanzierung zu erhalten. Und darüber hinaus haben Sie hiermit Zugang zum exklusiven Festo-Bildungsnetzwerk.



Bildungsfonds unterstützen ausgewählte Studierende finanziell. **Ein Bildungsfonds unterstützt Sie bei der Finanzierung von Lebenshaltungskosten oder Studiengebühren.** Nach Studienabschluss zahlen Sie über einen bestimmten Zeitraum einen im individuellen Studienfördervertrag festgelegten Prozentsatz Ihres Bruttoeinkommens an den Bildungsfonds zurück.

Der Festo Bildungsfonds

Der **Festo Bildungsfonds unterstützt Studierende im Bereich der Ingenieurwissenschaften und der Technik.** Für Sie als Studierender der Wilhelm Büchner Hochschule bedeutet das die Chance auf eine risikofreie, transparente und relativ günstige Finanzierung Ihres Studiums. Die Rückzahlung basiert auf einem bei Zusage der Finanzierung vertraglich festgelegten Prozentsatz Ihres späteren Einkommens. Die Konditionen für Aus- und Rückzahlung werden vom Festo Bildungsfonds mit den Studierenden jeweils individuell festgelegt.

Der Festo Bildungsfonds zahlt an Studierende **maximal 40.000 Euro während der gesamten Studiendauer.** Dieser Betrag kann auf die Lebenshaltungskosten (bis zu 800 Euro pro Monat), die Studiengebühren (bis zu 100 %, maximal 10.000 Euro pro Auszahlungszeitpunkt) sowie Einmalaufwendungen (bis zu 5.000 Euro) aufgeteilt werden. Die Finanzierung kann für alle direkten oder indirekten studienbezogenen Aufwendungen genutzt werden.

Bewerben können Sie sich,

- wenn Sie im Erststudium mit dem Ziel Bachelor studieren und bereits eine Berufsausbildung absolviert haben; in diesem Fall kann eine Förderung ab dem 1. Semester und bei guten Leistungen erfolgen,
- wenn Sie nach einem Bachelor-Abschluss den Master-Studienabschluss anstreben.



Weitere Informationen finden Sie unter www.festo-bildungsfonds.de



Direkter Telefonkontakt unter 0800 3244636

Bildungskredite



Der KfW-Studienkredit

Dieser Studienkredit bietet Antragstellern zwischen 18 und 44 Jahren die Chance auf **monatliche Förderbeiträge zwischen 100 und 650 Euro** – ohne Kreditsicherheiten, einkommens- und vermögensunabhängig. Die Förderung läuft bis zu 14 Semester (maximale Förderhöhe 54.600 Euro). Die Auszahlungsphase richtet sich nach dem Alter zu Beginn des Studiums (bis 24 Jahre bis zu 14, bis 34 Jahre bis zu 10, bis 44 Jahre bis maximal 6 Fördersemester). Gefördert werden grundständige Studiengänge (Bachelor, Diplom, Magister, Staatsexamen) in Form eines **Erst- und Zweitstudiums** sowie **postgraduale Studiengänge** (Zusatz-, Ergänzungs-, Aufbau- oder Master-Studium) und **Promotion**. Alle Studiengänge können dauerhaft oder für einzelne Studienabschnitte sowie in Teilzeit z. B. berufsbegleitend wie beim Studium an der Wilhelm Büchner Hochschule belegt werden. Die Förderung ist für „Gasthörer“ (Einstieg ins Studium als „beruflich Qualifizierte“) erst nach bestandener Hochschulzugangsprüfung möglich.

Tipp ➔ *Sie können den KfW-Studienkredit nach Abschluss Ihres grundständigen Studiums auch für weitere grundständige und postgraduale Studiengänge sowie für eine Promotion in Anspruch nehmen. Eine Finanzierung mehrerer Studienvorhaben ist damit möglich.*

- ! **Weitere Informationen finden Sie unter www.kfw.de**
- **Direkter Telefonkontakt unter 0800 5399003**



Bildungskredite

Degussa Bank-Studienkredit

Über die Degussa Bank, Kooperationspartner der Wilhelm Büchner Hochschule, ist eine **Finanzierung der gesamten Studiengebühren möglich**.

Beim Degussa Bank-Studienkredit gilt der zu Beginn **festgelegte Festzins** für die gesamte Laufzeit. Während der Studienzeit ist das Darlehen tilgungsfrei. Die Zins- und Tilgungsleistung beginnt erst nach Abschluss des Studiums.

Die Zinsen werden angesammelt und ab Beginn der Tilgung monatlich mit eingezogen. Auch Sondertilgungen, Tilgungsaussetzungen und Zinsstundungen sind möglich. Während des Studiums müssen keine Leistungsnachweise eingereicht werden.

Der Kredit kann **direkt über das Internet beantragt** werden. Als Berechtigungsnachweis für die Studienfinanzierung genügt ein gültiger Personalausweis/Reisepass sowie der Studienvertrag mit der Wilhelm Büchner Hochschule.

In den rund 200 Bank-Shops deutschlandweit können Sie sich zum Degussa Bank-Studienkredit beraten lassen.



Weitere Informationen erhalten Sie unter www.degussa-bank.de/privatkredit oder unter 069 3600-5555

Bildungskredite von weiteren Finanzinstituten

Wenn Sie unabhängig von staatlichen Vorgaben und Förderungen einen Kredit zur Finanzierung der Ausbildung aufnehmen möchten, haben Sie bei vielen Finanzinstituten die Möglichkeit dazu. Es gibt bereits viele Anbieter, **die flexible Lösungen** bieten. Das Besondere hierbei ist die Auszahlung in monatlichen Beträgen im Gegensatz zur Auszahlung der gesamten Kreditsumme auf einmal.



Informieren Sie sich bitte direkt bei den einzelnen für Sie infrage kommenden Banken oder Sparkassen.

Unterstützung durch den Arbeitgeber



Fragen Sie Ihren Arbeitgeber!

Eine gute Möglichkeit ist es, mit seinem Arbeitgeber über die gewünschten Fortbildungswünsche zu sprechen. **Viele Arbeitgeber begrüßen und fördern den Weiterbildungswunsch** gerade in Zeiten des lebenslangen Lernens. Wer in seine Qualifikation investiert, signalisiert die Bereitschaft, mehr Verantwortung zu übernehmen. Viele Arbeitgeber unterstützen diese Bereitschaft **durch die Übernahme der Studien- und/oder Kursgebühren** oder zusätzliche Urlaubstage. Ein Gespräch mit dem Arbeitgeber lohnt sich. Schließlich profitieren auch die Arbeitgeber durch Ihr neu erworbenes Know-how.

Gilt für Studiengänge und weiterbildende Zertifikatsstudiengänge.

! Tipps, wie Ihr Arbeitgeber Sie unterstützen kann, erhalten Sie von unseren Studienberatern: 0800-924 10 00 (gebührenfrei) oder 06157 806-404

Tipp ➔ Bildungsurlaub für das Fernstudium nutzen

Veranstaltungen an der Wilhelm Büchner Hochschule sind in einigen Bundesländern ab einer bestimmten Dauer bildungsurlaubsfähig. In einigen Bundesländern stehen den Arbeitnehmern zwischen 5 und 10 Tage im Jahr für berufliche Weiterbildung zur Verfügung. Entscheidend ist hierbei nicht Ihr Wohnort, sondern der Ort, an dem Ihr Arbeitgeber ansässig ist.

Gilt nur für Studiengänge.

! Gern können Sie sich beraten lassen, ob Bildungsurlaub in Ihrem Fall möglich wäre: 06157 806-404 oder info@wb-fernstudium.de

Berufsförderungsdienst der Bundeswehr



Der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD) übernimmt Weiterbildungskosten für Soldatinnen und Soldaten, um diesen den Übergang in einen zivilen Beruf zu erleichtern. Diese Förderung beinhaltet die komplette oder anteilige Übernahme von Studiengebühren, Lehrmitteln, Prüfungsgebühren und Fahrtkosten. Bedingung für die Gewährung eines Zuschusses bzw. die Übernahme der Weiterbildungskosten ist eine vorhergehende Beratung durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr. Der BFD prüft Ihren Antrag und erstellt einen individuellen Förderplan für Sie.

Soldatinnen und Soldaten erhalten grundsätzlich von der Wilhelm Büchner Hochschule eine Studiengebührenerparnis von 5 %. Wenn eine Förderzusage des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr vorliegt, beträgt die Ermäßigung 10 % der Studiengebühren.



Informationen erhalten Sie bei den jeweiligen Standortteams der Bundeswehr und unter www.personal.bundeswehr.de



Tipp *Wichtig ist, dass Sie Ihren Antrag auf Übernahme der Kosten vor dem Studienvertragsabschluss mit der Wilhelm Büchner Hochschule stellen.*

Förderungen / Zuschüsse für Zertifikatskurse



Die Wilhelm Büchner Hochschule bietet neben ihren Bachelor- und Master-Studiengängen auch innovative akademische Weiterbildung an. Insbesondere für diese Zertifikatskurse können Sie Zuschüsse verschiedener Bundesländer in Anspruch nehmen.

**Zuschüsse bis
zu 1.000 Euro!**

Thüringer Weiterbildungsscheck

**für akademische
Weiterbildungen**

Förderfähig sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kleiner und mittelständischer Unternehmen ebenso wie Selbstständige mit Sitz in Thüringen. Der Weiterbildungsscheck setzt bei einem zu versteuernden Jahresbruttoeinkommen von 20.000 – 40.000 Euro bei Alleinstehenden und 40.000 – 80.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten an. Die Förderung kann bis zu 70 % der Weiterbildungskosten betragen. Der Weiterbildungsscheck kann für Bildungsangebote im gesamten Bundesgebiet in Anspruch genommen werden. Die Förderung ist auf maximal 1.000 Euro für akademische Weiterbildungen begrenzt und sollte mindestens sechs Wochen vor Anmeldung zum Studium beantragt werden.

**Infos unter www.gfaw-thueringen.de oder unter
Telefon 0361 2223-0 (Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschafts-
förderung des Freistaats Thüringen mbH)**

Förderungen/Zuschüsse für Zertifikatskurse

Weiterbildungsscheck – individuell Sachsen

Zuschuss
bis zu 70 %

Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in Sachsen und stehen in einem Arbeitsverhältnis, die angestrebte Weiterbildung kostet mindestens 700 Euro. Die Weiterbildung ist individuell. Die förderfähigen Kosten der Weiterbildung (Weiterbildungskosten zzgl. Prüfungsgebühren) müssen mindestens 1.000 Euro betragen. Maximal 70 % der Weiterbildungskosten erhalten Sie als Zuschuss, wenn Ihr monatliches Bruttogehalt unter 2.500 Euro beträgt (50 % bei Personen im Landesdirektionsbezirk Leipzig inkl. ehemaliger Landkreis Döbeln). Darüber sind es 50 %, wenn Ihr monatliches Einkommen zwischen 2.500 und 4.000 Euro liegt (mögliche Voraussetzungen: befristetes Beschäftigungsverhältnis oder Leiharbeitnehmer oder die Weiterbildung dient dem Erwerb eines ersten akademischen Abschlusses).

Auszubildende und Berufsfachschüler (ab vollendetem 18. Lebensjahr) sowie geringfügig Beschäftigte nach § 8 Abs. 1 SGB können bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Weiterbildungskosten zzgl. der Prüfungsgebühren) gefördert bekommen (die geförderte Weiterbildungsmaßnahme muss mindestens 300 Euro kosten). Die Anmeldung und Durchführung der Weiterbildung darf erst nach Antragseingang in der SAB (Sächsische AufbauBank) erfolgen.



Infos unter www.sab.sachsen.de sowie unter Telefon 0351 4910-4930 Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)

Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen

Zuschuss
500 Euro!

Mit dem neu gestalteten NRW-Bildungsscheck fördert das nordrhein-westfälische Arbeitsministerium die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben. Das Förderangebot richtet sich besonders an Zugewanderte, An- und Ungelernte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss und an Berufsrückkehrende. Die Förderhöhe pro Bildungsscheck beträgt 50 % der Lehrgangskosten, höchstens jedoch 500 Euro.

Die Bildungsschecks werden ausschließlich in autorisierten Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen ausgegeben. Die Beratungen werden durchgeführt von Wirtschaftsorganisationen, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, aber auch von kommunalen Wirtschaftsförderungen und Volkshochschulen.



Infos unter www.mais.nrw/bildungsscheck oder unter Telefon 0211 837-1929

BILDUNGSSCH[€]CK



QualiScheck Rheinland-Pfalz

Zuschüsse bis
zu 500 Euro!

Sie sind in Rheinland-Pfalz sozialversicherungspflichtig beschäftigt (abhängig oder geringfügig), Berufsrückkehrer oder Existenzgründer. Wenn Sie zudem als abhängig oder geringfügig Beschäftigter oder Berufsrückkehrer in Rheinland-Pfalz wohnen oder arbeiten oder als Selbstständiger den Sitz Ihrer Hauptniederlassung in Rheinland-Pfalz haben, dann besteht die Chance auf die Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz: Einmal im Jahr werden 50 % der Weiterbildungsmaßnahme bis maximal 500 Euro übernommen.

**Infos unter www.qualischeck.rlp.de
und unter E-Mail info@qualischeck.rlp.de
oder unter Telefon 0800 5888432**

QUALISCHECK 

Bildungsscheck Brandenburg

Zuschuss
bis zu 50 %

Mit dem Bildungsscheck Brandenburg erhalten Sie einen maximalen Zuschuss von 50 % der Kurskosten einmal pro Jahr für Ihre berufliche Weiterbildung. Der Zuschuss pro Antrag ist auf max. 3.000 Euro begrenzt. Es können mehrere Anträge im Laufe des Studiums gestellt werden. Dieses Förderprogramm des Bundeslandes Brandenburg kommt für Sie infrage, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz dort haben sowie dort sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

**Infos unter www.ilb.de
oder unter Telefon 0331 660-2200
(ILB Brandenburg)**

Bildungsscheck 
Land Brandenburg

Förderungen/Zuschüsse für Zertifikatskurse

Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT

Für Zertifikatsstudiengänge (akademische Weiterbildungen) an der Wilhelm Büchner Hochschule kann die Förderung in Anspruch genommen werden.

Folgende Voraussetzungen gelten hierfür:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen Bruttogehalt unter 4.575 Euro
- Arbeitslose ohne Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB III

Für beide Gruppen ist es für die Förderung notwendig, dass sich der Hauptsitz in Sachsen-Anhalt befindet.

Bei einem monatlichen Bruttogehalt unter 1.500 Euro ist ein Zuschuss von bis zu 90 % der Kosten für den Weiterbildungsstudiengang möglich.

Bis zu 80 % Zuschuss kann bei folgenden Personengruppen gewährt werden:

- Monatl. Bruttogehalt unter 2.500 Euro
- Personen ab 45 Jahren
- Befristet oder geringfügig Beschäftigte
- Teilzeitbeschäftigte unter 30 Stunden
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter
- Berufsrückkehrende
- Alleinerziehende
- Arbeitslose ohne Leistungsbezug
- Menschen mit anerkanntem Grad einer Behinderung

**Zuschuss
bis zu 90 %
für akademische
Weiterbildungen**

Bis zu 60 % Förderung ist für alle anderen Berechtigten möglich.

Bitte beachten: Die Förderung muss mindestens sechs Kalenderwochen vor Weiterbildungsbeginn (Anmeldung zur Weiterbildung) beantragt werden.

! Für nähere Informationen zum Programm und zur Antragstellung wählen Sie die kostenfreie Hotline 0800 5600757
● Internet: www.ib-sachsen-anhalt.de

Spargutschein



Der **Spargutschein** ist ein Instrument der **Bildungsprämie** für diejenigen, die nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) mit Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage vermögenswirksame Leistungen ansparen. Aus den Sparverträgen können Studierende Geld für Weiterbildungen entnehmen, ohne ihr Anrecht auf die volle Arbeitnehmersparzulage zu verlieren.

Damit können Sie als Student/in eine aufwendige und oftmals langfristige **Weiterbildung leichter finanzieren**. Mit den Beraterinnen und Beratern überlegen Sie, welche Weiterbildung Ihren Fähigkeiten und beruflichen Wünschen am ehesten entspricht, und erhalten einen Spargutschein. Mit Ihrem Finanzdienstleister (Bank, Versicherung etc.) besprechen Sie die finanziellen Details.

Beim Weiterbildungssparen gelten keine Einkommensgrenzen. Die Möglichkeit des Weiterbildungssparens kann auch in Anspruch genommen werden, wenn die Anmeldung zu einer Weiterbildung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt ist oder die Maßnahme bereits begonnen wurde.

Tipp → *Die Bundesregierung will den Stellenwert der Weiterbildung erhöhen. Durch finanzielle Anreize sollen Erwachsene zur individuellen Finanzierung von Weiterbildung motiviert und befähigt werden.*

- ! **Weitere Informationen erhalten Sie hier:**
www.bildungspraemie.info
- **Service- und Programmstelle Bildungsprämie**
Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn
Oder unter Telefon 0800 2623000

Förderung durch die Wilhelm Büchner Hochschule

Die Wilhelm Büchner Hochschule unterstützt Sie mit einer Studiengebühren-Ersparnis von bis zu 10 %, wenn Sie folgendem Personenkreis angehören:

- 5 % Studiengebühren-Ersparnis für Auszubildende
- 5 % Studiengebühren-Ersparnis für Arbeitslose
- 5 % Studiengebühren-Ersparnis für Schwerbehinderte
- 5 % Studiengebühren-Ersparnis für Soldatinnen und Soldaten
- 5 % Studiengebühren-Ersparnis als Partnerrabatt bei gemeinsamer Anmeldung
- 10 % Studiengebühren-Ersparnis für ehemalige Absolventen der Studiengemeinschaft Darmstadt (SGD)
- 10 % Studiengebühren-Ersparnis für ehemalige Absolventen des PFFH-Technikums
- 10 % Studiengebühren-Ersparnis für ehemalige Absolventen der Bachelor-, Diplom- oder Master-Studiengänge der Wilhelm Büchner Hochschule

Die Sonderkonditionen sind nicht miteinander oder mit anderen Vorteilsangeboten kombinierbar.

Finanzielle Sicherheit

Individuelle Lösungen: Bei Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder wenn Sie schwer erkranken, sprechen Sie bitte mit Ihrem Studienberater und vereinbaren Sie mit ihm eine individuelle, an Ihre Bedürfnisse angepasste Zahlweise. Dieses Recht gewähren wir Ihnen immer, wenn Sie bis dahin Ihre Studiengebühren ordnungsgemäß bezahlt haben.

Urlaubssemester: Bei Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder besonderen Belastungen können Sie Ihr Studium bis zu 12 Monate unterbrechen. Während dieser Zeit zahlen Sie keine Studiengebühren und erhalten keine neuen Studienunterlagen, können jedoch alle weiteren Leistungen der Hochschule wie z. B. den Online-Campus nutzen, Seminare besuchen oder Prüfungsleistungen erbringen.

Kostenlose Verlängerung der Studiendauer: Wir garantieren Ihnen über die Regelstudienzeit hinaus eine kostenlose Verlängerung Ihrer Betreuungszeit um 50 %. Während dieser Zeit haben Sie Anspruch auf die kompletten Leistungen der Wilhelm Büchner Hochschule.

Tipp *Sprechen Sie Ihren Arbeitgeber an!*

Wir wissen aus Erfahrung, dass viele Arbeitgeber das Studium ihrer Mitarbeiter fördern. Es kann sich für Sie lohnen, wenn Sie Ihren Vorgesetzten oder Personalchef ansprechen.



Wenn Sie Fragen zum Thema „Förderung durch die Hochschule“ haben, rufen Sie uns an! Telefon 06157 806-404

Die Wilhelm Büchner Hochschule

Seit über 20 Jahren steht die Wilhelm Büchner Hochschule für ein hochwertiges und innovatives Hochschulstudium. 1997 startete sie mit dem Diplom-Studiengang Informatik und hat sich mit **über 6000 Studierenden zur größten privaten Hochschule für Technik in Deutschland entwickelt**. Heute sind aktuelle Bachelor- und Master-Studiengänge in den Fachbereichen Informatik, Ingenieurwissenschaften, Digitale Medien und Technologiemanagement im Studienangebot.

Wir sind auch in Ihrer Nähe. Denn wir bieten Ihnen 26 Prüfungsstandorte in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Für die Qualität unserer Studiengänge tun wir einiges. Wir haben ein **Qualitätsmanagementsystem** eingeführt, das ständig die Abläufe und Prozesse kontrolliert und transparent macht. Wir befragen regelmäßig unsere Studierenden zur Qualität der Hochschule und sind von unabhängigen Institutionen geprüft und zertifiziert. Die Studiengänge der Wilhelm Büchner Hochschule sind **staatlich anerkannt und akkreditiert**.



Staatlich anerkannt!



Zertifiziert!



Akkreditiert!



Geprüft und zugelassen!





Unser Beratungsteam freut sich auf Ihren Anruf.

Für weitere Auskünfte und individuelle Fragen steht Ihnen unser Beratungsteam gern Montag bis Freitag von 8:00 bis 20:00 Uhr und Samstag von 10:00 bis 15:00 Uhr persönlich zur Verfügung.

So erreichen Sie uns:

Telefon: **0800-924 10 00** gebührenfrei

oder **+49 6157 806-404**

Fax: **+49 6157 806-401** gebührenfrei

E-Mail: **info@wb-fernstudium.de**

Online: **www.wb-fernstudium.de**

Die Förderdatenbank

Auf Bundesebene wurde eine Datenbank eingerichtet, die Ihnen den kompletten und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union bietet. Auch die genauen Adressen der entsprechenden Institutionen sind hier aufgeführt. Hier können Sie sich schnell und umfassend informieren.



Informationen finden Sie unter www.foerderdatenbank.de

Alles auf einen Blick



Wilhelm Büchner Hochschule
Ostendstraße 3
64319 Pfungstadt bei Darmstadt

Telefon: 0800-924 10 00
gebührenfrei
oder +49 6157 806-404
Telefax: +49 6157 806-401
info@wb-fernstudium.de
www.wb-fernstudium.de



**Wilhelm Büchner
Hochschule**
Private Fernhochschule Darmstadt